



Beschlussvorlage

für die Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster am 29. April 2026

X Öffentlich

Nichtöffentlich

Bearbeiter/Abteilung Verbandsvorsteher, Herr Dr. Dutschmann	Datum 13.04.2026	Vorlagennummer: 036/9.26
Einreicher Verbandsvorsteher, Herr Dr. Dutschmann		Beschlusnummer:

Sitzungsfolge: Verbandsversammlung am 29.04.2026

TOP 5: Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung (m/w/d)

Beschlussvorschlag:

Die Vertreter¹ der Verbandsversammlung wählen gemäß § 5 Abs. 6 der Verbandssatzung

.....

mit Wirkung zum zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung des
Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster.

¹ Alle Formulierungen sprechen gleichermaßen alle Geschlechter an.



Beschlussbegründung


Aufgrund der stattgefundenen Landratswahlen und des Wechsels der Landräte in den Landkreisen Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz sind Neuwahlen erforderlich.

Der Vorsitzende wird gemäß § 5 Abs. 6 der Verbandssatzung aus den Reihen der Vertreter der Verbandsversammlung gewählt.

Vorschlagsberechtigt sind die Vertreter (Vertretungspersonen des jeweiligen Verbandsmitgliedes) der Verbandsversammlung. Wählbar sind nur die (ordentlichen) Vertreter der Verbandsversammlung, nicht deren Stellvertreter.

Die Wahl hat nach § 9 Abs. 2 S. 3 Verbandssatzung geheim mittels Stimmzettel zu erfolgen. Für die Durchführung ist eine Wahlkommission zu bilden (je Mitglied ein Vertreter). Die Verbandsversammlung kann jedoch gemäß § 9 Abs. 2 S. 4 Verbandssatzung einstimmig beschließen, offen abzustimmen, in der Regel durch Handzeichen oder Abgabe der Stimme durch den Stimmführer.

Dem Vorsitzenden obliegt nach § 8 Abs. 1 der Verbandssatzung die Leitung der Sitzungen der Verbandsversammlung, ebenso die Wahrung der Ordnung während der Sitzungen. Der Vorsitzende hat für den Fall seiner Verhinderung einen Stellvertreter.

Finanzielle Auswirkung	Kosten
nein	nein
bestätigt am 13.04.2026	
	
Verbandsvorsteher	

Abstimmungsergebnis

dafür:

dagegen:

Enthaltungen:

angenommen

abgelehnt

Die Beschluss-Nr. ist umseitig einzutragen.

Vorlage am beschlossen

F. d. R. (Sekretariat Verbandsversammlung)